



Landgericht Berlin

Einstweilige Verfügung Beschluss

Geschäftsnummer: 16 O 188/15

09.06.2015

In der einstweiligen Verfügungssache

des Herrn [REDACTED] Berlin,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt
Filipp J.A. Bickel,
Philippstraße 8, 14059 Berlin -

gegen

die [REDACTED] GmbH,
[REDACTED] Berlin,

Antragsgegnerin,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen besonderer Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, gemäß §§ 935 ff., 91 ZPO angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten

untersagt,

zu Zwecken der Werbung im geschäftlichen Verkehr das nachfolgend abgebildete Lichtbild

„Memorial of Rebirth“

ohne Einwilligung des Antragstellers öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere wie dies am 2. April 2015 unter der URL
„<https://www.static.sehirfirsati.com/83/69/1385634116983.jpg>“ geschehen ist.

Die vom Antrag abweichende Tenorierung beruht auf § 938 ZPO und hat keine Teilzurückweisung zur Folge.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO, die Festsetzung des Verfahrenswertes auf § 3 ZPO, wobei im Verfügungsverfahren lediglich 2/3 des Streitwertes in der Hauptsache (6.000,-- €) anzusetzen war.

Erste Rechtsbehelfsbelehrung an Antragsgegnerin:

Gegen die Entscheidung können Sie **Widerspruch** einlegen.

1. Müssen Sie sich anwaltlich vertreten lassen?

Sie müssen sich durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

2. In welcher Form und bei welchem Gericht können Sie Widerspruch einlegen?

Der Widerspruch muss **schriftlich** durch Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt beim

Landgericht Berlin oder **Landgericht Berlin** oder
Littenstraße 12-17 **Tegeler Weg 17-21**
10179 Berlin **10589 Berlin**

Landgericht Berlin, Turmstraße 91, 10559 Berlin

eingelegt werden.

Der Schriftsatz ist in deutscher Sprache zu verfassen.

3. Welche Fristen müssen Sie einhalten?

Der Widerspruch ist **nicht** an eine Frist gebunden.

Zweite Rechtsbehelfsbelehrung an beide Parteien:

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen **Beschwerde** einlegen.

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie Beschwerde einlegen können?

Der Wert des Beschwerdegegenstandes muss **200,00** Euro übersteigen.

oder

Die Beschwerde muss vom Gericht, das die Entscheidung getroffen hat, zugelassen worden sein.